

Einbruchschutz beim Neubau

Wohnungseinbrüche richten nicht nur materielle Schäden an, sondern werden von Betroffenen in der Regel auch als **bedrohliche Verletzung** des persönlichen Lebensraumes und der **Intimsphäre** empfunden. Teilweise leiden Opfer lange daran.

Die Erfahrungen zeigen, dass in den meisten Fällen nicht „Villen oder Luxushäuser“ gefährdet sind, sondern überwiegend in ganz „normale“ Häuser und Wohnungen eingebrochen wird.

Argumente wie „Bei mir ist nichts zu holen“ gerade dieser Bewohner täuschen darüber hinweg, dass auch in solchen Fällen sehr häufig eingebrochen wird und für die Einbrecher dabei ausreichende Beute anfällt. Außerdem werden häufig Gegenstände mit hohem Erinnerungswert gestohlen, die nicht zu ersetzen sind.

Viele dieser Straftaten werden durch fehlende oder ungeeignete Sicherungsvorkehrungen und auch durch Leichtsinn oder Sorglosigkeit der Bewohner begünstigt.

Einbruchschutz beim Neubau verbessert durch angemessene technische Sicherungen den mechanischen Widerstand des Hauses so weit, dass der Einbrecher mit seinen üblichen Aufbruchwerkzeugen keine erfolgreiche Chance mehr hat beziehungsweise erheblich mehr Zeit aufbringen muss und damit sein Entdeckungsrisiko steigt.

Von Anfang an eingeplant und baulich umgesetzt ist Einbruchschutz effektiv und bezahlbar. Er wird gegenüber einer Nachrüstung auch kritischen Bauherren mit ästhetischen Ansprüchen gerecht.

Welche Sicherungen in Betracht kommen, richtet sich nach dem jeweiligen Risiko, dem subjektiven Schutzbedürfnis und den finanziellen Aspekten. Keine oder zu geringe Sicherungsmaßnahmen sind genauso wenig anzustreben wie überzogene Forderungen.

Tipps und Informationen erhalten Sie umfassend und kostenlos von Ihrer Polizei.

Kriminalprävention / Opferschutz - Polizeiliche Beratungsstelle -

Kölner Straße 70, 53879 Euskirchen

Tel.: 02251 / 799 - 542

Mail: vorbeugung.euskirchen@polizei.nrw.de

